



Angaben zum Planungsrecht

Das Planungsrecht zur Windenergienutzung in der Gemeinde Wilnsdorf hat eine lange Historie. Seit 2011 prüft die Verwaltung, wie ein gemeindeweites Konzept zur Windenergienutzung aussehen könnte. Dazu hat der Gemeinderat der Gemeinde Wilnsdorf bereits am 15.12.2011 den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung das Gemeindegebiet nach möglichen weiteren Konzentrationszonen für Windkraft untersucht.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung und die damit verbundenen Planungsoptionen wurden dem Bau- und Umweltausschuss im Sommer 2013 vorgestellt. Zunächst wurden drei Suchbereiche identifiziert und die Artenschutzrechtlichen Untersuchungen sowie die Immissionsschutzrechtlichen Prüfungen durchgeführt.

Im Frühjahr 2014 wurde beschlossen, dass für zwei der drei Suchbereiche die Ausweisung neuer Konzentrationszonen vorangetrieben wird. Konkret handelt es sich dabei um die Kalteiche bei Wilnsdorf (als Erweiterung der bereits vorhandenen Zone) und die Gernsbacher/ Tiefenrother Höhe bei Gernsdorf/ Rudersdorf/ Wilgersdorf. Näher beschrieben wird im Weiteren nur die „Gernsbacher/ Tiefenrother Höhe“ als konkretes Planungsgebiet für die Windenergienutzung durch juwi.

Nachdem im Sommer 2014 der Regionalrat der Bezirksregierung Arnsberg den Erarbeitungsbeschluss für den Sachlichen Teilplan "Energie" des Regionalplans Arnsberg gefasst hat, wurde die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung zunächst eingestellt. Der Sachliche Teilplan „Energie“ trifft für die gesamte Planungsregion und somit auch für die Gemeinde Wilnsdorf die Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu verschiedenen Energieträgern und erstmals zeichnerische Festlegungen für Vorranggebiete für die Windenergie. Da der Sachliche Teilplan „Energie“ keine Fortschritte aufzeigte, beschloss der Gemeinderat im Winter 2015 die Einleitung des Verfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf für die Bereiche "Kalteiche/Löhrsberg" und "Gernsbacher/Tiefenrother Höhe".

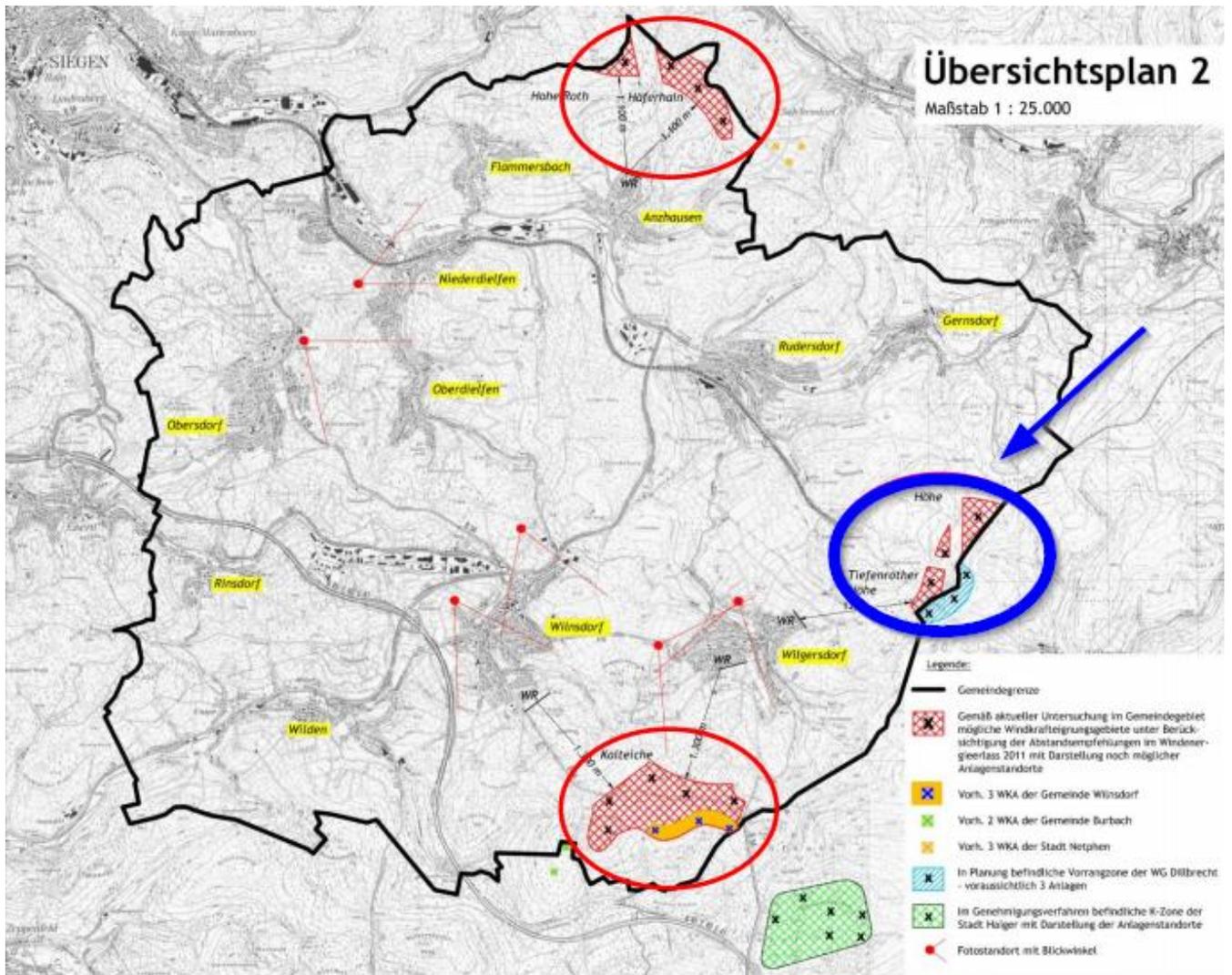


Abbildung 1: Auszug aus Bürgerinformation Windkraft Planung, blau markierte Fläche stellt ursprüngliche Flächenkulisse „Gernsbacher/ Tiefenrother Höhe“ dar.

Im Herbst 2017 und Frühjahr 2019 wurden die artenschutzfachlichen Untersuchungen vorgestellt. Die aktuelle Planung der juwi AG sieht vor, drei Windenergieanlagen im Bereich der "Gernsbacher/Tiefenrother Höhe" zu errichten. Die oben dargestellte Flächenkulisse hat sich über die Jahre verändert und ist noch nicht final beschlossen. Die Gemeinde Wilnsdorf hat Ende des Jahres 2019 den Einleitungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 BauGB gefasst, um somit Planungsrecht für das Potentialgebiet "Gernsbacher/Tiefenrother Höhe" zu schaffen. Ziel ist, spätestens mit Erhalt der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, auch Planungsrecht für das Potentialgebiet erlangt zu haben.